

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

Hiermit erteile ich

dem Rechtsanwalt Jürgen Teiwes
Kaiser-Konrad-Straße 72, 53225 Bonn
Tel.: 0177 7751754 / Fax 0228 4221239
Email: kontakt@rechtsanwalt-teiwes.com

Aktenzeichen: _____

in der Sozialrechtssache

gegen

wegen

Vollmacht.

Sie erstreckt sich auf:

1. die Vertretung im Verwaltungsverfahren (§ 13 SGB X), auch im Vor- und Widerspruchsverfahren,
2. die Prozessführung (§§ 73 SGG, 81 ff. ZPO), auch im Wege der einstweiligen Anordnung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen (§ 100 SGG),
3. die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
4. die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen,
5. die Entgegennahme von Sozialdaten (§ 67 ff. SGB X) sowie von Akten und Unterlagen jeder Art,
6. die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gem. § 63 SGB X

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellung zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht, ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift